

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

	Stadtmagistrat
	Gewerbe und Betriebsanlagen
Sachbearbeiterin	Anke Carchidi
Telefon	+43 512 5360 3206
E-Mail	post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum	Innsbruck, 15.07.2026

ZI. MagIbk/107081/GBA-BAV-BÄG/1 (CA)
Kaufmannstraße 2
BH Alles Büro GmbH – Blumen für die Seele | Blumencafé
gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

B e k a n n t m a c h u n g

Die BH Alles Büro GmbH hat um die gewerberechtliche Genehmigung für Änderung der Betriebsanlage am Standort Kaufmannstraße 2, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der Betriebsanlage

Im Erdgeschoss der Gebäudes soll in den Räumlichkeiten des ehemaligen Steinmetzbetriebes ein Blumengeschäft mit angeschlossenem Café errichtet und betrieben werden. In der Betriebsanlage sind 27 Verabreichungsplätze vorgesehen. Anlieferungen für das Blumengeschäft sowie auch für das Café werden ausschließlich wochentags in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr stattfinden.

Betriebszeiten für das Handelsgeschäft

Montag bis Freitag: 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag: 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Betriebszeiten für das Café

Montag bis Sonntag: 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Die vollständigen Projektunterlagen können bei hiesiger Behörde eingesehen werden.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können.

Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Carchidi e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham